

Festsetzung der Beiträge

Beschlüsse

Gemäß § 2 der Beitragsordnung des Walddorfer SV beantragt der Vorstand, dass die außerordentliche Delegiertenversammlung 2022 die Höhe der Grund- und Förderbeiträge wie folgt neu festlegen möge:

- a) Der monatliche Grundbeitrag im Walddorfer SV beträgt seit 1.7.2019 für Erwachsene 10€ und für Kinder u. Jugendliche 7 €. Die Delegiertenversammlung möge beschließen, den monatlichen Grundbeitrag ab 1.1.2023 für Erwachsene auf 13 € und für Kinder u. Jugendliche auf 10 € festzulegen.
- b) Der monatliche Förderbeitrag für Mitglieder, die nicht aktiv am Sportgeschehen teilnehmen, beträgt seit dem 01.07.2019 für Erwachsene 7,50€ und für Kinder u. Jugendliche 5 €. Die Delegiertenversammlung möge beschließen, für fördernde Mitglieder die regulären Beiträge auf 8,50€ und ermäßigt auf 6€ festzulegen.

Begründung: Die Grund- und Förderbeiträge wurden zuletzt 2019 erhöht. Die Verluste durch die Pandemie konnten noch nicht durch die wieder steigenden Mitgliederzahlen gedeckt werden. Da die Preise im Energiesektor zurzeit erheblich ansteigen, rechnet der Vorstand mit bis zu 250.000 € zusätzlichen Betriebskosten ab 2023. Eine Erhöhung um 3€ pro Person ist auf Grund der steigenden Gas- und Strompreise nötig.

Ergänzung der Jugendordnung

Die Jugendversammlung wird am 14.11.2022 über eine Ergänzung der Jugendordnung unter §3 Ziele und Inhalte entscheiden und bittet, dass die außerordentliche Delegiertenversammlung 2022 diese Ergänzung der Jugendordnung bestätigt.

§3 Ziele und Inhalte:

f.) die Zusammenarbeit mit Schulen, ganztägige Betreuung von Schülern und Unterhaltung von Schulkooperationen, Übernahme von Trägerschaften im Ganztagschulbereich, Betreiben von Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe, -pflege

Begründung: Bei dieser Ergänzung handelt es sich um eine Vorgabe der Hamburger Sportjugend (HSJ), die erforderlich wird, wenn FSJ-ler eigenständig in den Schulkooperationen eingesetzt werden.